



Haushalt 2024: Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Durchführung eines Pilotprojekts für die allgemeinmedizinische Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Kreisgebieten

VO/2023/416	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 07.11.2023
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
09.11.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes für die allgemeinmedizinische Grundversorgung der Bevölkerung in den ländlichen Kreisgebieten mittels einer mobilen Arztpraxis durchzuführen und dafür in den Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von 800.000 € einzustellen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SSW-Kreistagsfraktion vom 07.11.2023.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

800.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Antrag SSW_Medibus Pilotprojekt
---	---------------------------------

An die Ausschussvorsitzende,
Frau Dr. von Milczewski,
des Sozial- und Gesundheitsausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SSW-Kreisfraktion beantragt zum Tagesordnungspunkt 8 „Haushalt für das Jahr 2024“ dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu empfehlen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes für die allgemeinmedizinische Grundversorgung der Bevölkerung in den ländlichen Kreisgebieten mittels einer mobilen Arztpraxis durchzuführen und dafür in den Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von 800.000 € einzustellen.

Begründung:

Laut dem 2. Demographiebericht aus dem Jahre 2022 (VO/2022/047) ist die hausärztliche Versorgung im gesamten Kreisgebiet äußerst heterogen verteilt. In den Ballungszentren der größeren Städte, Rendsburg und Eckernförde, liegt ein maximaler Versorgungsgrad von 110 % (~1.600 Einwohner je Arzt/Ärztin) vor. Im nördlichen Kreisgebiet (Amt Schlei-Ostsee, 51%) sowie in den Ämtern Hüttener Berge, Achterwehr und Dänischenhagen liegt hingegen ein Unterversorgungsgrad von 70-74% vor.

Nach § 75 SGB V hat der Gesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung übertragen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Sicherstellung einer gleichwertigen und leistungsfähigen medizinischen Versorgung der ländlichen Räume als sogenannten Grundsatz der Raumordnung im Landesentwicklungsplan festgeschrieben.

Aus dem Demographiebericht geht hervor, dass aufgrund des demographischen Wandels in näherer Zukunft viele niedergelassenen Ärzte in den Ruhestand gehen werden und eine Praxisübernahme nicht gesichert ist. Viele Nachwuchsmediziner bevorzugen außerdem eher

eine Teilzeitbeschäftigung in einem Angestelltenverhältnis mit einer ausgewogeneren „Work-Life-Balance“ statt eigenverantwortlich, eine Praxis zu übernehmen.

Um dennoch eine hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen sichern zu können, wurden im Demographiebericht bereits einige Maßnahmen, wie die Einrichtung Medizinischer Versorgungszentren (MVZ), Telemedizinischer Angebote, der mobile Einsatz nicht-ärztlicher Praxisassistenten in Pflegeheimen sowie verpflichtende Landarztquoten im Medizinstudium (10% je Jahrgang) und eine höhere Leistungsvergütung (5% Honoraraufschlag) bei Hausbesuchen identifiziert.

Der SSW schlägt mit dem Pilotprojekt ein weiteres Alternativmodell vor, dass sich ideal mit der Work-Life-Balance der Nachwuchsmediziner vereinbaren ließe. Statt eine Praxis zu übernehmen oder zu eröffnen, was hohe Investitionen verursacht, könnte durch die Einrichtung einer mobilen Arztpraxis die Versorgung der ländlichen Bevölkerung außerhalb der Ballungszentren verbessert werden. Allgemeinmediziner könnten sich die Dienste selbst als Praxisinhaber im



Medi-Bus teilen und somit für sich ein flexibleres Arbeitszeitmodell schaffen. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein könnte laut Demographiebericht aus dem Strukturfond notwendiges Personal mit 50.000 € p.a. und VZÄ fördern, womit die Vergütung von medizinischem Personal und

einem Fahrer gesichert wäre, da ein Medi-Bus zum

„[...] Erhalt der vertragsärztlichen Versorgung in einer Region beitragen [könnte] und die konkret geforderte Sicherstellungsverbesserung [wie in unserem Pilotprojekt vorgesehen] mindestens zwei Jahre andauert.“, so die Vorgaben der KV S-H.

Eine höhere Leistungsvergütung von 5% könnten zusätzliche Anreize für das Betreiben eines Medi-Busses (auch in Teilzeit) schaffen, wie es im Demographiebericht erwähnt wird.

Das von uns vorgeschlagene Pilotprojekt wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen bereits im Juli 2018 in fünf Kommunen erfolgreich durchgeführt (<https://www.hna.de/lokales/rotenburg-bebra/patienten-nehmen-mobile-hausarztpraxis-gut-an-10111096.html>) und ist mittlerweile nach der zweijährigen Pilotphase fester Bestandteil der ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen Hessens. Ferner gibt es in verschiedenen Regionen und Großstädten ähnliche Projekte, bei denen die Versorgung von Obdachlosen mit Arztmobilen (allerdings auf Spendenbasis) durchgeführt werden (z.B. Arztmobil Hamburg gUG).

Für das zweijährige Pilotprojekt in Hessen wurde in den Jahren 2018-19 eine Summe von 600.000 € aufgerufen. Aufgrund der anhaltenden Inflation und der gestiegenen Energiepreise halten wir daher einen Haushaltstitel von 800.000 € für ein Medi-Bus Pilotprojekt im Zeitraum 2024-25 für wahrscheinlich. Der SSW beantragt daher, einen Haushaltstitel von 800.000 € in den Haushalt 2024 für die Durchführung des Pilotprojektes einzustellen und hofft auf Unterstützung durch die kreistagsangehörigen Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Chantal Jehle und Sonja Schaedla,

für die SSW-Fraktion